

## **ANTRAG**

Victoria Nickel, Juliane Ruschinzik, Konrad Ulbrich, Ivo Sieder und Korbinian Geiger

### **Steigerung der Attraktivität der universitären Selbstverwaltung**

Die folgenden Anträge (in zwei Drucksachen) befassen sich mit dem Problem, dass in der Vergangenheit Stellen innerhalb der studentischen Selbstverwaltung häufig unbesetzt blieben. Sie enthalten mehrere Vorschläge, die zur Beseitigung dieses Problems beitragen sollen.

*Das Studierendenparlament möge folgende Änderungen der Finanzordnung beschließen:*

#### **1. Änderung der Finanzordnung § 15:**

Alt:

(2) Die Wahlleiterin und stellvertretende Wahlleiterin der Studierendenparlamentswahl erhalten eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu € 200 pro Wahl beträgt.

Neu:

(2) Die Wahlleiterin und stellvertretende Wahlleiterin der Studierendenparlamentswahl erhalten eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu **€ 400** pro Wahl beträgt.

Alt:

(4) Das Präsidium des Studierendenparlaments erhält eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu € 100 pro Monat und zusätzlich € 100 pro Sitzung beträgt. Die Gesamtaufwandsentschädigung ist auf 400€/Monat begrenzt.

Neu:

(4) Das Präsidium des Studierendenparlaments erhält eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu **€ 150** pro Monat und zusätzlich **€ 150** pro Sitzung beträgt. Die Gesamtaufwandsentschädigung ist auf **€ 600** pro Monat begrenzt.

#### **2. Änderung der Finanzordnung § 15:**

*In § 15 Finanzordnung wird folgende Textpassage als Absatz 6 eingefügt:*

(6) Die Auszahlung der letzten Aufwandsentschädigung einer Referentin wird frühestens einen Monat nach Beendigung ihrer Tätigkeit ausgezahlt.

#### **Begründung:**

Die spätere Auszahlung der Aufwandsentschädigung soll zur besseren Problemklärung zwischen dem Referenten und dem Studierendenparlament bzw. dem AStA sein. Die Vergangenheit zeigt, dass es sehr mühsam ist, ausgezahlte Aufwandsentschädigungen im Nachhinein wieder zurückzufordern, wobei dies auch wenig erfolgreich ist.